



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,  
Wirtschaftsförderung

## Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 145/2021

vom: 02.11.2021

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Ausschüssen

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

<u>Jugendhilfeausschuss:</u>	<u>vorher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied	Christoph Hoch	Anja Wagner

### Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger an. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Das bisherige ordentliche Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Herr Christoph Hoch, steht nach E-Mail vom 25.10.2021 nicht mehr für die Tätigkeit zur Verfügung.

Für die Wahl eines Ersatzmitgliedes schlägt die Arbeiterwohlfahrt deshalb Frau Anja Wagner vor.

Gem. § 4 (2) des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) hat bei Ausscheiden eines Mitgliedes –vor Ablauf der Wahlzeit- diejenige Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, das Vorschlagsrecht.

Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.